

# Entwicklungspotentiale von Migration in Afrika

## Unterstützung der Afrikanischen Union im Bereich Arbeitsmigration und Personenfreizügigkeit

### Die Herausforderung

Flucht- und Migrationsbewegungen innerhalb des afrikanischen Kontinents sind weitaus stärker ausgeprägt als nach Europa oder in andere Regionen. Intraregionale Migrationsformen, wie saisonale Arbeitsmigration, sind dabei essenziell für den Lebensunterhalt von Millionen von Menschen in Afrika. Zunehmend pendeln Arbeitsmigrantinnen und -migranten auch für kurzfristige Aufenthalte zwischen ihrem Herkunftsland und einem oder mehreren Aufnahmeländern. Um die Entwicklungspotentiale der Migration zu heben und ihre Risiken zu minimieren, ist die Afrikanische Union (AU) bestrebt, Personenfreizügigkeit, Migrations governance und Mobilität fördern. Die AU-Kommission (AUK) trägt hierzu bei, indem sie die 55 AU-Mitgliedstaaten dabei unterstützt kontinentale Politiken und Standards zu entwickeln, deren Umsetzung durch Beratung und Expertise zu fördern und den Kontinent im regionalen und globalen Politikdialog zu vertreten. Auch um reguläre Migration, insbesondere Arbeitsmobilität, nachhaltig zu gestalten, zu regeln und zu steuern, bedarf es passender rechtlicher und politischer Rahmenwerke. 2018 hat die AU daher das Protokoll zur Personenfreizügigkeit sowie den "Migration Policy Framework for Africa" (MPFA) verabschiedet und arbeitet an deren kontinentaler Umsetzung.

### Unser Ansatz

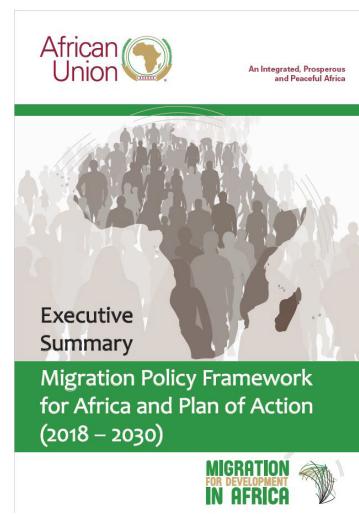
Um diese Rolle auszufüllen und regionale und internationale Abstimmungs- und Verhandlungsprozesse erfolgreich zu gestalten, brauchen die AUK und relevante AU-Organe und -Institutionen sowie andere Akteursgruppen (z.B. Regionalorganisationen (RECs), AU-Mitgliedstaaten, Zivilgesellschaft, Privatsektor) nicht nur Fachexpertise, sondern auch politisches Know-How. Das GIZVorhaben zielt darauf ab, die AU und andere Akteure bei der Umsetzung kontinentaler migrationspolitischer Rahmenwerke in den Bereichen Arbeitsmigration und Personenfreizügigkeit auf horizontaler und vertikaler Ebene zu unterstützen und deren Kapazitäten zu stärken.

Hierbei konzentriert sich das Vorhaben auf drei Handlungsfelder:

- Kapazitätsentwicklung und Koordinierung:** Die institutionelle Kapazitätsentwicklung und Koordinierung soll die AU bei der Umsetzung des MPFA und seines Aktionsplans speziell im Bereich Arbeitsmigration unterstützen. Dies beinhaltet regelmäßige Treffen des abteilungsübergreifenden Gremiums innerhalb der AUK zur Abstimmung und Koordinierung von Maßnahmen im Rahmen des MPFA-Aktionsplans und die Schulung der teilnehmenden Akteure im Bereich Organisationsentwicklung.

Projektname	Unterstützung der Afrikanischen Union im Bereich Arbeitsmigration und Personenfreizügigkeit
Beauftragt von	Bundesministerium für wirtschaftliche Zusammenarbeit und Entwicklung (BMZ)
Ausführungsorgan	Deutsche Gesellschaft für Internationale Zusammenarbeit (GIZ) GmbH
Partner Organisationen	African Union Commission, Department of Health, Humanitarian Affairs and Social Development
Budget	EUR 5,6 Millionen (aktuelle Phase 2022-24), EUR 11,5 Millionen insgesamt
Laufzeit	01/2022 – 12/2024

- Verbreitung und Implementierung:** Die Verbreitung und Anwendung des MPFA zu Arbeitsmigration und des Personenfreizügigkeitsprotokolls auf regionaler und nationaler Ebene soll vorangetrieben werden. Mitgliedstaaten und RECs sollen mit den Themen Arbeitsmigration und Freizügigkeit vertraut gemacht werden und bei der Entwicklung oder der Anpassung von regionalen und nationalen Politiken unterstützt werden. Das Vorhaben leistet dabei technische Unterstützung und Prozessberatung.
- Sensibilisierung und Wissensmanagement:** Die Sensibilisierung relevanter Akteursgruppen wie z.B. aus der Zivilgesellschaft zum Umgang mit Arbeitsmigration und Personenfreizügigkeit soll erhöht werden, sodass diese sich auf kontinentaler, regionaler und nationaler Ebene in den Prozess zur Ratifizierung und Umsetzung des AUPersonenfreizügigkeitsprotokolls einbringen.



Überarbeiteter  
migrationspolitischer  
Rahmen für Afrika und  
Aktionsplan  
(2018 – 2030)





**Kontaktperson**  
Felicitas Mukurarinda  
[felicitas.mukurarinda@giz.de](mailto:felicitas.mukurarinda@giz.de)

## Aktivitäten und Erfolge

Gemeinsam mit der AUK konnte das Vorgänger-Vorhaben „Unterstützung der AU im Bereich Migration und Flucht“ eine Reihe von entscheidenden Initiativen erfolgreich umsetzen:

- Die migrationspolitischen Instrumente der AU wurden weiter ausgebaut, darunter der überarbeitete MPFA (2018) sowie das auf dem AU Gipfeltreffen 2018 verabschiedete Protokoll für Personenfreizügigkeit. Letzteres zielt darauf ab, Visa-Beschränkungen abzubauen und langfristig ein kontinentales Aufenthalts- und Niederlassungsrecht für afrikanische Bürger und Bürgerinnen einzuführen.
- Die AUK beteiligte sich aktiv an den Vorbereitungen und Verhandlungen des Globalen Migrationspaktes der Vereinten Nationen (VN). Während des AU Gipfeltreffens 2018 wurde darüber hinaus eine gemeinsame afrikanische Position zu Migration verabschiedet. Die Implementierung des VN-Migrationspaktes wird in Übereinstimmung mit der Umsetzung des MPFA auf nationaler und regionaler Ebene durch die Formulierung von Richtlinien und durch Fortbildungen unterstützt.
- Um die Umsetzung des MPFA in den Mitgliedsstaaten und den RECs weiter voranzutreiben, führte die AUK außerdem eine Sensibilisierungskampagne durch, welche seitens der GIZ durch Handlungsanleitungen und Trainings für relevante Akteursgruppen begleitet wurde.
- Das gemeinsame Programm zu Arbeitsmigration von AU und VN (Joint Labour Migration Programme, JLMP) spielt eine zentrale Rolle bei der erfolgreichen Umsetzung des VN-Migrationspaktes und der effizienteren Steuerung von Arbeitsmigration in Afrika. Die GIZ fördert die Steuerungsfähigkeit der AUK und unterstützt die Entwicklung eines umfassenden Trainingsprogrammes für relevante Akteure auf nationaler und regionaler Ebene.
- Um die institutionellen Kapazitäten der AUK zur Gestaltung und Steuerung von Migrationsprozessen auf dem Kontinent zu stärken, wurde 2018 das AU-Koordinierungskomitee ins Leben gerufen. Das Komitee bringt alle für das Themenfeld Migration relevanten AUK-Abteilungen zusammen und hat das Ziel die ressortübergreifende Kooperation, insbesondere das Monitoring der Umsetzung wichtiger Migrationspolitiken sowie die Kommunikation der AU-Migrationsagenda, zu verbessern.

---

**Veröffentlicht von** Deutsche Gesellschaft für Internationale Zusammenarbeit (GIZ) GmbH. Registrierte Dienststellen Bonn und Eschborn

Unterstützung der Afrikanischen Union im Bereich Arbeitsmigration und Personenfreizügigkeit

GIZ AU Liaison Office  
P.O- Box 100009  
Addis Abeba, Ethiopia  
T +251115157865  
F +251 114 703325  
[www.giz.de/de/weltweit/28079.html](http://www.giz.de/de/weltweit/28079.html)

**In Kooperation mit**

Kommission der Afrikanischen Union, Abteilung für Gesundheit, humanitäre Angelegenheiten und soziale Entwicklung  
[www.au.int](http://www.au.int)

**Im Auftrag von**

Bundesministerium für wirtschaftliche Zusammenarbeit und Entwicklung (BMZ)

**Addresses of the BMZ offices**

BMZ Bonn	BMZ Berlin
Dahlmannstraße 4	Stresemannstraße 94
53113, Bonn	10936 Berlin
Germany	Germany
T +4922899535-0	T +49 3018535-0
F +49 228 99 535 -3500	F +49 30 18 535 -2501

**Stand**

Januar 2022

[poststelle@bmz.bund.de](mailto:poststelle@bmz.bund.de)  
[www.bmz.de](http://www.bmz.de)

Die GIZ verantwortet den Inhalt dieser Publikation.